

Änderung Haus- und Badeordnung

§2 Badegäste

Kindern **unter 10 Jahren** ist der **Zutritt nur in Begleitung** eines Erziehungsberechtigten, Aufsichtsverpflichteten oder sonstigen Erwachsenen, der für den Badebesuch die Aufsicht ausübt und ausüben kann, gestattet.

Ausnahmen sind der Nachweis und das stetige Mitführen des Schwimmbadzeichens Bronze (auch als Kopie) sowie ein Mindestalter von 7 Jahren.

Zur Erklärung:

Diese Änderung war in Bezug auf die Sicherheit der Badegäste zwingend notwendig, vor allem in Betrachtung der stark zunehmenden Zahlen an Nichtschwimmern.

Leider können wir diese Problematik nicht beheben, da wir als Freibad zu witterungsabhängig für einen zielgerichteten Anfängerschwimmkurs sind.

Das Bronze-Abzeichen ist das erste offizielle Abzeichen, welches eine sichere Schwimffähigkeit vorweist, daher wird dieses als Grundlage herangenommen und nicht das Seepferdchen-Abzeichen.

Wir bitten hier um Ihr Verständnis.